

Beitragsordnung

Dannstadt, 26.11.2017

Um die Berechtigung Zuschüsse vom Sportbund zu bekommen, nicht zu verlieren, müssen die Mitgliedsbeiträge in zwei Stufen zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020 angepasst werden.

Auf der Grundlage von §§ 4 und 9 unserer Vereinssatzung und § 1 unserer Geschäftsordnung hat der Vorstand in seiner Sitzung am 26.11.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Ab dem 01.01.2020 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Art der Mitgliedschaft	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
– bei jugendlichen Mitgliedern	4,00 €	48,00 €
– bei ordentlichen Mitgliedern	6,00 €	72,00 €
– bei Familien-Mitgliedschaften	6,50 €	78,00 €
– bei Studenten und Auszubildenden (o.ä.)	4,00 €	48,00 €
– bei erwerbsschwachen Mitgliedern	4,00 €	48,00 €

Ergänzungen:

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für ordentliche Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.
2. Die Beiträge sind zum 31. Januar fällig. Und werden per Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Neue Mitglieder werden nur aufgenommen, wenn sie dem Verein eine Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag erteilen.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Bei Familienmitgliedschaften sind die Kinder so lange automatisch Vereinsmitglied bis sie selbst eine volle Erwerbstätigkeit ausführen. Änderungen sind dem Verein anzuzeigen. Eine Übernahme der vorher im Rahmen der Familienmitgliedschaft als nichtzahlende Familienmitglieder geführten erfolgt ohne Probezeit,

Die Beitragsordnung für die Jahre 2018 und 2019 vom 26.11.2017 verliert mit dem 31.12.2019 ihre Gültigkeit und wird durch die neue Beitragsordnung vom 26.11.2017 ersetzt, die bis auf weiteres gilt.